Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. F. Hachfeld in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 405

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 13. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des **Tertiärbahngesetzes.**

Die Kommission hat die Regierungsvorlage wesentlich umgestaltet und dem ersten Abschnitt die Ueberschrift „Lokalbahnen" gegeben. § 1 enthält die Definition der hier in Betracht kommenden Bahnen: Lokalbahnen sind die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, welche wegen ihrer geringen Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 nicht unterliegen. Insbesondere sind Lokalbahnen der Regel nach solche Bahnen, welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirkes oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden. Ob die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 3. November 1838 vorliegt, entscheidet auf Anrufen der Betheiligten das Staatsministerium.

Ein Antrag Jansen will den Ausdruck „Lokalbahnen" durch „Kleinbahnen" ersetzen.

Damit verbunden wird die Berathung über § 1a, welcher bestimmt, daß die Befugniß zur Herstellung und zum Betriebe einer Lokalbahn ebenso wie Erweiterungen und Aenderungen des Unternehmens der Genehmigung der zuständigen Behörde (§ 2) unterliegt. Die Genehmigung ist zu untersagen, wenn die Aenderung die Unterordnung des Unternehmens unter das Gesetz vom 3. November 1838 bedingt.

Abg. **Jansen** (Ztr.) befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis, daß das Wort Kleinbahn deutlicher und bezeichnender sei. Lokalbahn bilde keine genaue Begriffsbestimmung.

Abg. **Rickert** (dfr.) erklärt sich mit dem Antrage Jansen einverstanden, falls die Regierung diese Sprachreinigung als berechtigt anerkenne. Es sei aber eine hochgradige Uebertreibung, wenn man jedes eingebürgerte Femdwort ausmerzen wolle.

Ich will heute das nicht nachholen, was ich in der ersten Lesung an Bedenken zu äußern beabsichtigt hatte, um nicht den Schluß der Session verzögern zu helfen. Ich hoffe, daß die Zeitungsnachrichten sich nicht bewahrheiten werden, wonach wir bis in den Juli sitzen sollen, sondern daß der Präsident sein Versprechen hält, wonach wir schon Ende dieser Woche in die Heimath werden abreisen können.

Das Gesetz ist von der größten Bedeutung für die wirthschaftliche Entwickelung des Landes: wir hätten es nur schon vor 10 Jahren haben sollen. Wenn auch eine große Anzahl unserer Wünsche nicht erfüllt ist, so wollen wir es doch als einen Versuch betrachten und abwarten, wie das Gesetz arbeitet. Vor Allem kommt es darauf an, daß der Eisenbahnminister durch ganz bestimmte Instruktionen es verhindert, daß die Bureaukratie der Entwickelung der Lokaleisenbahnen Schwierigkeiten in den Weg legt. Ein besonderes Bedenken habe ich bezüglich der Kommentirung des § 6 der Reichsgewerbeordnung betreffend die Pferdebahnen. Ich bin noch jetzt der Ansicht, daß wir nicht widerlegt sind. Die Regierung, vor Allem der Eisenbahnminister, hat die dringende Pflicht, den Reichskanzler zu einer genauen Deklaration des § 6 der Gewerbeordnung zu veranlassen. Sollte das nicht der Fall sein, so hoffe ich, daß wir, die wir auch Mitglieder des Reichstags sind, im nächsten Jahre im Reichstag einen dahingehenden Antrag stellen.

Abg. Dr. **Krause** (natl.) betont die Bedeutung, welche eine gesetzliche Ordnung der Verhältnisse der Bahnen unterster Ordnung habe. Die Kommission habe manche Verbesserungen hineingebracht, namentlich nach der Richtung, daß der wirthschaftlichen Freiheit mehr Spielraum gegeben worden ist. Leider seien die Rechtsverhältnisse der Pferdebahnen gegenüber diesem Gesetze nicht klar; es komme darauf an, ob man die Pferdebahnen unter die Eisenbahnen rechne oder nicht. Redner ist der Meinung, daß die Pferdebahnen nicht unter diesen Begriff fallen, daß daher § 6 der Reichsgewerbeordnung für sie maßgebend sei; sie würden danach nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen. Um aber jeden Zweifel auszuschließen, werde die Regierung darauf wirken müssen, daß die Reichsgewerbeordnung eine genaue Deklaration über diesen Punkt erhalte. Im Uebrigen wolle die nationalliberale Partei für das Gesetz stimmen.

Abg. **vom Heede** (natl.) tritt für den Antrag Jansen ein.

Minister **Thielen** spricht seinen Dank für die Sorgfalt aus, welche die Kommission dem Entwurfe habe angedeihen lassen. Er habe einen großen Respekt vor ihr bekommen. Ein Theil der Aenderungen seien Verbesserungen, mit einem anderen Theile glaube die Regierung das Bessere getroffen zu haben, doch habe sie nur in einigen wenigen Punkten eine wesentlich abweichende Meinung. Was die Namengebung betreffe, so lasse er diese gern dem Hause. Er persönlich werde sich auf die Seite der Lokalbahnen stellen. Die Regierung sei nach allen Erörterungen nicht überzeugt, daß der Zweifel über die Rechtsgrundlage des Gesetzes eine zweifelhafte sei. Von weittragender Bedeutung sei die Sache überhaupt nicht. Ein Konflikt zwischen Reichs- und Landeskompetenz werde schon deshalb nicht aufkommen können, weil die Lokalbahnangelegenheit immer Sache des Landes bleibe, nicht aber des Reiches. Fange man einmal an, in der Reichsgewerbeordnung zu deklariren, dann werde man auch lustig weiter deklariren müssen im Haftpflichtgesetz und Strafgesetzbuch; denn man könne bei einer Deklaration nicht stehen bleiben. Außerdem sei es überaus bedenklich, daß dieses Gesetz überhaupt mit dem Makel des Zweifels behaftet werde.

Abg. **Imwalle** (Ztr.) beantragt, daß über die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Eisenbahngesetzes von 1838 das Staatsministerium nicht auf Anrufen der Betheiligten, sondern der „zuständigen Behörde" entscheiden soll. Denn nicht der Unternehmer, sondern die Behörde habe ein Interesse an dieser Frage.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) führt dagegen aus, daß es wohl Fälle geben kann, in welchen der Betheiligte ein Interesse an der Entscheidung der Frage habe, ob das Unternehmen unter das Eisenbahngesetz falle. Der Minister habe leider nicht die Absicht, die begründeten Zweifel über die Rechtsverhältnisse durch die Reichsgesetzgebung zu beseitigen. Und doch sei eine Lösung nöthig und unerläßlich, um alle Streitigkeiten zu vermeiden.

Minister **Thielen** weist darauf hin, daß die preußische Regierung vor Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mit der zuständigen Reichsbehörde Verhandlungen gepflogen habe, deren Resultat in dem vorliegenden Entwurf niedergelegt sei. Für die preußische Regierung bestehe darum ein Zweifel über die Rechtsverhältnisse nicht.

Die §§ 1 und 1a. werden darauf angenommen, ersterer mit dem Antrage Jansen.

§ 2 erklärt als zuständige Behörden: für Lokalbahnen, deren Betrieb ganz oder theilweise mit Maschinenbetrieb erfolgt, sowie für solche, die auf Kunststraßen gehen oder mehrere Kreise berühren, den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit der Eisenbahnbehörde (für Berlin den Polizeipräsidenten); für Lokalbahnen, die mehrere Ortschaften eines Kreises berühren den Landrath; für Bahnen innerhalb eines Polizeibezirks die Ortspolizeibehörde. Wesentliche Aenderungen oder Erweiterungen des Unternehmens unterliegen von Neuem der Genehmigung der Behörden.

Abg. **Barth** (frk.) beantragt, daß in den Fällen, wo die Entscheidung beim Landrath oder bei der Ortspolizeibehörde liegt, der Kreisbaubeamte oder ein die gleiche Qualifikation besitzender Beamter der Stadtgemeinde gutachtlich zu hören ist. Redner will mit seinem Antrage verhindern, daß die Genehmigung zur Anlage einer Bahn ertheilt wird, von welcher sich später herausstellt, daß sie wichtige Verkehrsinteressen verletzt.

Minister **Thielen** hält den Antrag für überflüssig. In Zweifelfällen würde die Behörde selbstverständlich einen Baubeamten zuziehen.

Abg. **Jerusalem** (Ztr.) vermißt eine Definition des Wortes „Kunststraße".

Geh. Rath Frhr. **v. Zedlitz** erwidert, daß das Wort „Kunststraße" ein feststehender gesetzlicher Begriff sei.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird § 2 unter Ablehnung aller Anträge angenommen.

§ 3 bestimmt, daß die Genehmigung auf Grund vorgängiger polizeilicher Prüfung ertheilt wird. Diese Prüfung beschränkt sich auf: die betriebssichere Beschaffenheit der Bahn und der Betriebsmittel, den Schutz gegen schädliche Einwirkungen der Anlage und des Betriebs, die technische Befähigung und Zuverlässigkeit der in den äußeren Betriebsdienst anzustellenden Bediensteten, die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs.

Ein Antrag Rickert will nur die Prüfung der technischen Befähigung der Angestellten zulassen, und nur, soweit der Betrieb mit Maschinenkraft erfolgt.

Abg. **Rickert:** An diesen Paragraphen habe ich die meisten materiellen Bedenken. Die polizeilichen Befugnisse gehen doch zu weit. In der Kommission hat der Kommissar die Erklärung abgegeben, daß unter Betriebsmittel auch die Pferde der Pferdebahnen zu verstehen sind. Das ist doch zu bureaukratisch. Ferner soll sich die Prüfung nicht blos auf die technische Befähigung und Zuverlässigkeit der Personen beschränken. Mir fehlt jedes Verständniß dafür, wie die Behörde einen Menschen auf seine Zuverlässigkeit prüfen will. Wie macht das die Polizei, um den Pferdebahnkutscher auf seine Zuverlässigkeit zu prüfen. Dadurch versieht man gewissermaßen den betreffenden von der Polizei bestätigten Beamten mit einem amtlichen Stempel und übernimmt dem Publikum gegenüber die Verantwortlichkeit. Das ist aber nur geeignet, das Verantwortlichkeitsgefühl des Unternehmers zu schwächen. Deswegen bitte ich, meinen Antrag anzunehmen, möchte aber den Minister bitten, von der Prüfung der Pferdebahnkutscher überhaupt abzusehen. Der letzte Punkt, auf den sich die Prüfung erstrecken soll, ist für uns unannehmbar. Die Worte „Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs" sind ganz vag. Mit einer gewissen verschmitzten Dialektik mache ich mich auch anheischig, auf Grund dieser Worte alle möglichen Forderungen zu stellen.

Minister **Thielen** erwidert, daß die Sache nicht so schlimm sei, wie es der Vorredner darstelle. Die Polizei ist gar nicht so schlimm, ihr Schutz aber für das Publikum gar nicht zu entbehren. Die Polizei müsse die Handhabe haben, auch einmal die Ausrangirung eines Pferdes von der Pferdebahn zu verlangen, ebenso von unzuverlässigen Elementen des Bedienungspersonals, durch welche die Sicherheit des Publikums auf der Straße und im Wagen gefährdet werden könne. Dieselben Bestimmungen seien auch in dem Gesetze von 1838 vorhanden. (Abgeordneter Rickert: Eisenbahnen!) Hier haben wir es auch mit Bahnen zu thun.

Abg. **Simon** (Waldenburg, ntl.), betont, daß das vorliegende Gesetz nur dann seine Wirkung voll ausüben könne, wenn es nicht zu bureaukratisch gehandhabt würde. Man dürfe darum den Aufsichtsbehörden nicht zu weit gehende Befugnisse einräumen. Insbesondere die Prüfung der Beamten seitens der Polizei berühre nicht sympathisch. Die polizeiliche Prüfung der Pferdebahnen schließe die Gefährlichkeit gar nicht aus. Gegen die Befugniß der Behörde, die Zuverlässigkeit der Beamten zu prüfen, seien die schwersten Bedenken geltend zu machen. Diese Bestimmung sei nicht blos nicht nothwendig, sondern sogar höchst unzweckmäßig. Die Prüfung dieses Punktes sei einzig und allein Sache des Unternehmers. Dieser habe selbst das größte Interesse an der Befähigung und Zuverlässig-

---

Onkel Toms Hütte.

Ein Erinnerungsblatt zum vierzehnten Juni
von Ottomar Beta.

(Nachdruck verboten.)

Im Kaffeekränzchen unserer Großmütter war es. Die Sache begann im Jahre 1852. In dieses stille Heim hinein platzte wie eine Pikro-Meli-Nitro-Glycerin-Bombe der wundersame Roman an Harriet Becher-Stowe, zugleich mit der Wundermär aus Kalifornien. Hier war Gold, Gold für den Beutel, Gold fürs Herz. Ich höre sie heute noch, die alten trauten Frauenstimmen, die sich „Onkel Toms Hütte" gegenseitig vorlasen. Sie sind jetzt alle todt, die damals lebten und so viel schon durchlebt hatten. Die Eine hatte als kleines Kind den alten Fritzen noch gesehen, fast alle Napoleon. Ihr Gedächtniß mit dem unsern vereinigt, welche Fülle von Ereignissen umfaßt es! Und dennoch erreicht an innerer Wirkung wohl keines das Erscheinen dieses einfachen Romans. Der Zopf, das ancien régime, die Franzosenherrschaft waren abgeschafft; aber die Sklaverei, die Menschenhetze mit Bluthunden, die Versteigerung von allerschönsten und allerchristlichsten Sklavenheldinnen in der neuesten und vollkommensten aller Welten, in den allerfreiesten, republikanischen und vereinigtesten Staaten, diese gab es noch! So fiel Harriet Beecher-Stowes Herzenssaat in fruchtbares Erdreich; Thränen flossen in Bächlein allüberall; sie vereinigten sich zu einem reißenden Strom. Und etwa zehn Jahre später, 1865, riefen wir aufathmend: Gott sei Dank, es ist vollbracht! Keine reizende, liebliche, Bibelverse zitirende, chokoladenfarbige Quadrone Eliza braucht nunmehr, das Kind im Arm, vor Bluthunden über das gebrochene Eis des reißenden Ohio zu fliehen. Nein, sie ist Bürgerin, die freie Mitbürgerin eines Washington und Vanderbilt geworden und Onkel Tom stimmt für Silber oder Gold, für Cleveland oder Blaine, je nach Gefallen.

Es war, glaub ich, genau abermals zehn Jahre später, als man am Berliner Viktoria-Theater Tom Taylors „Sklaven-Leben" gab. Es war eine Dramatisirung von Harriet Beecher-Stowe's Roman. Mr. A. Smith reiste auf die Titelrolle, Topsy aber stach ihn aus. Auch sie war eine Spezialität der Mrs. Keely. Die zahlreichen Komparsen waren schwarz wie die Teufel. Einige, die sich nicht schwarz genug angestrichen hatten, sollten vom damaligen Direktor des Theaters in Strafe genommen werden. Es unterblieb aber, weil es unabweisbar fest stand, daß die Neger ihren Prozeß gewonnen haben würden, denn sie waren echt. Der Roman war in Millionen und aber Millionen von Exemplaren verkauft worden, das Theater blieb leer, wenigstens der Zuschauerraum. Der Zauberbann war bereits von uns genommen.

Und wiederum zehn, zwölf, fünfzehn Jahre später bereiste Paul Lindau die ehemaligen Sklavenstaaten Nord- und Süd-Carolina, Florida, Virginia, Alabama, Kentucki, um die aller Fesseln ledigen Onkel Tom, Topsy, Eliza und ihren Georg zu Hause aufzusuchen. Schweigen wir über das Ergebniß.

Die Erkenntniß kam zu spät, die Erkenntniß nämlich, daß uns die emanzipirten Neger vermuthlich noch viel mehr Sorge machen werden, als die nicht emanzipirten, daß die Sünde, die man an ihnen beging, als man sie in die Sklaverei verkaufte, nicht dadurch wieder gut zu machen ist, daß man sie wieder laufen läßt. Diese Ernüchterung wurde durch die Urheberin von „Onkel Toms Hütte", ja durch ihre ganze frömmelnde Familie noch gesteigert. Harriet hatte sich bereits mit Enthüllungen über Byron befaßt, die weder ihrem Herzen noch ihrem Geschmack Ehre machen, und ihr Bruder, der große Kanzelredner Henry Wood Beecher, war in einen recht heiklen Ehescheidungsprozeß verwickelt worden. Die moralische Vernichtung schien über Allem zu schweben, was der Namen Beecher trug. Die Welt war nüchtern geworden und sahen die Emanzipatoren mit den Augen eines Turgeniew als verkappte Tyrannen und Heuchler, überall sproßte der Realismus empor — und dennoch!

Ja, dennoch! Sollen all die Thränen, die wir über Onkel Tom geweint haben, unecht gewesen sein?

O nein!

Noch heute weinst Du sie wieder.

Mag sein, daß Harriets Werk ein tendenziöses genannt wird. Nüchterne Völker, wie die Engländer, die ihre Politik auf die Seite der Südstaaten trieb, haben das Werk dennoch in vierzig verschiedenen Ausgaben, von fünfzig Pfennigen bis fünfzehn Mark im Preise auseinandergehend, in anderthalb Millionen Exemplaren verschlungen, und jetzt erscheint schon wieder eine Prachtausgabe bei der unermüdlichen Firma Sampson Low, Marston u. Co. in zwei Bänden mit nagelneuen Illustrationen von E. W. Kemble. Die belesensten Amerikaner wissen nicht, ob Harriet, die am 14. Juni 1892 achtzig Jahre alt wird, wirklich noch irgendwo im Verborgenen lebt oder

keit der Beamten. Wie wolle man den Polizeibeamten zumuthen, jede im äußern Dienst beschäftigte Person auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen? Bei der Menge der hier in Betracht kommenden Personen sei das gar nicht möglich. Oft würde sogar die Betriebseröffnung der Bahn verzögert werden müssen, nur weil die Polizei nicht über die Zuverlässigkeit der Anzustellenden im Klaren sei. Ja, es könne vorkommen, daß ein Polizeibeamter die Person auf ihre politische Zuverlässigkeit prüfe. (Unruhe rechts.) Redner hält aus seiner Erfahrung heraus diesen Verdacht nicht für unbegründet. Dieser Punkt des § 3 sei entbehrlich und gefährlich. Redner beantragt darum, die „Zuverlässigkeit" zu streichen.

Minister **Thielen**: Die Vorredner kommen zu ihrem Gespenstersehen durch die Betrachtung der Berliner Verhältnisse mit ihrer vorzüglichen Organisation. Aber es werden sich im Lande kleine Unternehmungen bilden, und es ist nicht immer sicher, daß sie in zuverlässige Hände kommen. Darum muß die Polizeibehörde im öffentlichen Interesse befugt sein, Personen, die sie nicht für zuverlässig erachtet, aus dem Betriebe zu entfernen.

Abg. **Imwalle** tritt den Ausführungen des Abg. Rickert bei. Ebenso gut wie die Fähigkeit und Zuverlässigkeit der Pferdebahnkutscher müßte auch nach der Argumentation des Ministers jeder Privatkutscher geprüft werden; denn auch hier kommt ja die öffentliche Sicherheit in Frage.

Abg. **Rickert** meint, daß gerade der Minister Gespenster sehe. Gehen nicht die Droschkengäule durch trotz der polizeilichen Prüfung? Man könne die Gäule gar nicht auf ihre Zuverlässigkeit prüfen. Man möge den Bogen nicht zu straff spannen und die Verantwortlichkeit dem Unternehmer überlassen. Denn auch ohne diese Bestimmung werde man gut auskommen. Die Polizei habe schon heute die Befugniß, die Entfernung eines Pferdes oder eines Pferdebahnkutschers, der ein Trunkenbold sei, aus dem Betriebe zu veranlassen.

Abg. **v. Tiedemann** (Bomst frk.) erklärt, daß hier ein Streit um des Kaisers Bart vorliege. Man wolle der Polizei die Macht geben, es aber nicht sagen.

Es sei leider die Tendenz in Deutschland, die Polizei immer schlecht zu machen (Widerspruch links). In England sei das anders, da nehme das Publikum Partei für die Polizei. (Abg. **Rickert**: Warum denn?) Weil das Volk dort einen anderen Charakter hat. (Heiterkeit.) Redner tritt darauf entschieden für die Kommissionsvorlage ein, da man der Polizei die Befugniß der Prüfung durchaus geben müsse.

Abg. **Simon** (Waldenburg) weist den Vorwurf zurück, als ob er die Polizei habe schlecht machen wollen. Der Hinweis auf England sei verfehlt. Bei uns gingen die Beamten vielfach über die ihnen gesteckten Grenzen hinaus, was in England nicht der Fall sei.

Abg. **v. Czarlinski** (Pole) tritt für den Antrag Simon ein.

Abg. Graf zu **Limburg Stirum** (kons.) stellt sich dagegen auf den Standpunkt der Kommissionsvorschläge. Die Strenge der Polizei habe den Vortheil, daß das Publikum gut bedient werde. In England haue die Polizei sofort darauf los und das Publikum helfe dabei, bei uns sei die Polizei etwas vorsichtiger (Widerspruch links). Seit dem die Berliner Polizei energisch eingegriffen habe, seien die Berliner Droschkenkutscher z. B. viel freundlicher, als früher.

Abg. **Frentz** (kons.) bittet ebenfalls, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Dr. **Krause** bestreitet, daß es deutsche Art sei, die Polizei schlecht zu machen. Aber in manchen Städten fasse die Polizei das Publikum nicht gerade mit Glacéhandschuhen an. Die Prüfung der Zuverlässigkeit stehe viel besser dem Unternehmer an.

Abg. Dr. **Hammacher** stellt einen Antrag, nach welchem die Prüfung der „technischen" Zuverlässigkeit seitens der Polizeibehörde gestattet sein soll. Damit sei die Befürchtung ausgeschlossen, als ob andere Rücksichten als diejenigen auf den Dienst maßgebend sein könnten.

Minister **Thielen** macht darauf aufmerksam, daß, wenn die Prüfung sich nur auf die Unternehmungen mit Maschinenbetrieb beschränken würde, man Betriebe ausschließen würde, die viel gefährlicher seien als maschinelle, z. B. diejenigen, die durch Schwerkraft getrieben werden.

§ 3 wird darauf unter Ablehnung aller anderen Anträge mit dem Antrage Hammacher angenommen.

§ 4 wird unverändert angenommen.

§ 5 bestimmt, daß bei Benutzung eines öffentlichen Weges die Zustimmung der Unterhaltungspflichtigen seitens des Unternehmers beigebracht werden muß, daß der Unterhaltungspflichtige für die Benutzung des Weges ein Entgelt verlangen und sich den Erwerb der Bahn nach Ablauf einer bestimmten Frist gegen angemessene Schadloshaltung des Unternehmers vorbehalten kann.

Abg. **Imwalle** beantragt die Bestimmung über die Berechtigung des Unterhaltungspflichtigen zum Erwerb der Bahn zu streichen.

Geh.-Rath Frhr. **v. Zedlitz** bittet, den Antrag abzulehnen, da schon jetzt die Gemeinden ein solches Erwerbsrecht haben, das ihnen nun doch nicht genommen werden könne.

Abg. **Dr. Hammacher** spricht sich in gleichem Sinne aus.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt, und § 5 unverändert angenommen.

§ 6 (Ergänzung der Zustimmung der Unterhaltungspflichtigen durch Beschluß des Provinzialraths bezw. Kreisausschusses) wird angenommen unter Streichung eines Zusatzes, wonach dem Antrage auf Ergänzung der Zustimmung der Nachweis einer Sicherheitsstellung beizubringen ist.

Die §§ 7–10 (Vorbehalt und Bedingungen gegenüber dem Unternehmer bei der behördlichen Genehmigung) werden ohne wesentliche Debatte angenommen: ebenso § 11a. (Festsetzung der Fahrpreise und §§ 11b., 12 (Aushändigung der Genehmigungsurkunde.)

Darauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß gegen 3¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 13. Juni. In Aachen hat vor einigen Monaten eine Gesellschaft von unbekannten Ultramontanen einen Kreuzzug zur Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft empfohlen; der verbissene Ultramontane Freiherr von Loën hat vor etwa 14 Tagen erst dasselbe mit noch krasseren Worten öffentlich unter dem Jubel des gesammten Klerikalismus gesagt und nun kommt der „Moniteur de Rome" und äußert sein Entzücken über den Zwischenfall von Nancy. Als Patriarch des Nordens wird der Zar gefeiert, als Bürgschaft des Friedens und der fortschreitenden Aufrichtung Rußlands und Frankreichs. Man sollte meinen, daß unseren Ultramontanen bei solchen Worten, die unmöglich päpstlicher als der Papst sein können, das Herz im Leibe lachen müßte. Aber wenn dies auch der Fall sein mag, so wird ihnen doch bange vor den möglichen Folgen, und die „Köln. Volksztg." schüttelt den unbequemen „Moniteur de Rome" höchst ärgerlich von sich ab. Das leitende ultramontane Blatt hat es, formell genommen, verhältnißmäßig leicht. Der Verfolger der Katholiken im Zarenreiche als Patriarch des Nordens und als Friedensfürst, das ist ein so blöder Unsinn, daß auch ein ultramontaner Politiker, ohne sich etwas zu vergeben, diese Albernheiten beim rechten Namen nennen darf. Indessen wunderlich ist und bleibt es, in welche absurde Lage sich der deutsche Ultramontanismus mit seinen ewigen Kundgebungen zu Gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft bringt. Jeder verständige Katholik weiß ebenso gut wie jeder andere Freund des Friedens, daß der Dreibund die stärkste Schutzwehr gegen einen Weltkrieg ist. Zum Dreibunde gehört aber Italien mit seiner Hauptstadt Rom, und wer Rom dem Königreich Italien entreißen will, der macht sich im selben Athem, wo er den Dreibund gelten lassen muß, zu seinem Feinde. Man könnte die rein theoretischen Sympathiebezeigungen des deutschen Katholizismus für den „souveränen" oder vielmehr souverän sein sollenden Papst als unschädliche Uebertreibungen einer Zwangslage auf sich beruhen lassen, wenn nicht dies stete Rütteln an einer der Grundlagen der Dreibundspolitik doch zu denjenigen Momenten gehörte, aus denen unsere Feinde in Ost und West die Hoffnung auf eine Wiederauflösung des Friedensbundes schöpfen. Darum haben Proteste nach Art desjenigen der „Köln. Volksztg." in der That wenig Werth. Die vatikanische Diplomatie mag solche nothgedrungenen Reinigungen deutscher ultramontaner Blätter gelten lassen, weil sie dem deutschen Klerikalismus keine unnöthigen Schwierigkeiten bereiten will, aber sie wird bei ihren Schachzügen nicht diese und ähnliche Kundgebungen sondern jene anderen von dem Kaliber der Aachener Erklärung und der Rede des Freiherrn von Loën verwerthen, besser gesagt, zu verwerthen suchen.

— Der „Reichsanzeiger" meldet die Verleihung des Prädikats Professor an Dr. Paul Güßfeldt in Berlin.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt heute: Die mehrfach durch die Blätter gehende Nachricht, daß demnächst ein Erlaß zu erwarten sei, demzufolge alle Bestimmungen der Gewerbegesetznovelle vom 1. Juni 1891 über die Sonntagsruhe in Kraft treten würden, ist nicht zutreffend. Zum 1. Juli treten überhaupt nur diejenigen Bestimmungen der Gewerbenovelle über die Sonntagsruhe in Kraft, denen zufolge im Handelsgewerbe Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Für Preußen steht noch die Publikation der Ausführungsbestimmungen zu den gesetzlichen Vorschriften zu erwarten; in einer Reihe von Städten ist die nähere Regelung der Angelegenheit außerdem der ortsstatutarischen Bestimmung vorbehalten. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist durch letztere, im Uebrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 13. Juni. In parlamentarischen Kreisen hielt man heute eine Verständigung über das Militäranwärtergesetz auf der Grundlage für wahrscheinlich, daß das Herrenhaus die Verpflichtung der Landgemeinden zur Anstellung von Militäranwärtern, die das Abgeordnetenhaus auf die Landgemeinden mit mehr als 3000 Seelen beschränkt hat, auf die Landgemeinden mit mehr als 2000 Seelen ausdehnt.

Rußland und Polen.

K Petersburg, 10. Juni. [Original-Bericht der „Pos. Ztg."] Die Heuschrecken- resp. Zieselmaus-Plage im Südosten Rußlands wurde bisher keiner besonderen Beachtung gewürdigt, weil sie sporadisch zu verzeichnen war. Letzteingetroffene Nachrichten verleihen aber leider schon dieser Landplage einen bedeutenderen Charakter. Die Heuschreckenschwärme treten eben in immer weiteren Dimensionen auf und es sollen von ihnen schon das Gouvernement Astrachan, die Kirgisensteppen und weiter hinauf die Striche östlich und westlich von der Wolga in Mitleidenschaft gezogen sein. Ebenso sollen sich die Zieselmäuse über die ganzen Steppen zwischen Wolga und Ural zum nicht geringen Nachtheil der Landwirthe verbreitet haben. Ueber Heuschreckenerscheinungen in Transkaukasien haben wir neulich gemeldet. Von welch einer Massenhaftigkeit die Heuschreckenschwärme dort aber sind, konnte man sich nicht so leicht vorstellen. Nun aber läßt uns dies ein hier eingetroffenes Telegramm begreifen, welches besagt, daß ein aus Baku nach Tiflis gehender Postzug durch einen über das Geleise passirenden Heuschreckenzug zum Stehen gebracht worden sei und eine reichliche halbe Stunde im Warten auf das Ende des Schwarmes gebraucht hat. Von dem Ministerium des Innern werden augenblicklich energische Maßregeln zur Vertilgung der Heuschrecken berathen. Vor einigen Tagen verlautete, daß 6000 Mann demnächst nach dem Süden, auf die von jener Plage betroffenen Felder, ausrücken sollen. — Der Getreideinspektor A. N. Koslowsky, welcher von dem Finanzministerium vor vier Monaten nach Deutschland, England, Frankreich und Italien abkommandirt wurde, um den Getreidehändlern und Mühlenbesitzern in diesen Staaten Normalproben des russischen Weizens, Hafers und der Gerste und gleichzeitig das Projekt einer allgemein-russischen Normal-Handelsklassifikation russischen Getreides vorzustellen, ist nun kürzlich zurückgekehrt und zwar mit vollem Erfolg seiner Mission. Sowohl die Normalproben als das Projekt der Getreideklassifikation sind überall sehr sympathisch aufgenommen worden. Das Projekt soll nun baldigst zur Ausführung gelangen und es dürfte zu hoffen sein, daß somit dem Unwesen der Getreidefälschung seitens der russischen Exporteure wirklich gesteuert werden könnte.

---

ihrer Schwester Katharina und ihrem Bruder, die 1878 starben, gefolgt ist (thatsächlich lebt sie noch, und zwar in Hartford, Connecticut, U.-St.). Eins ist schon heute sicher. Ihr Werk ist ein Kunstwerk so ewig wie Shakespeare.

Mit Shakespeare hat auch Kingsley dieses Werk verglichen, als die Verfasserin die ersten Kapitel desselben, Hilfe heischend, nach England sandte, an Prinz Albert, an Charles Dickens, Macaulay, Lord Carlisle und den genannten Autor des „Hypatia". Sie lebte damals an der Sklavengrenze in Cincinnati, wo ihr Mann am Seminar die biblische Geschichte traktirte und Jahns Werk über den „Hebräischen Staat" herausgab. Sie hatte bereits Skizzen aus dem Sklavenleben in der National Era veröffentlicht, und stand in Gefahr, von den Kentuckiern gelyncht zu werden. Die Sklavenhalter, Baumwoll- und Tabakkönige kamen über den Fluß und stürmten mit aufgehetzten Schaaren ihr Haus, zerstörten die Stadttheile der Entlaufenen, deren Auslieferung sie fordern durften. Ein Mr. Vansandt, der seine Neger frei gegeben und flüchtige beherbergt hatte, wurde seiner Sicherheit wegen eingesperrt. Da die Farbigen vielfach aufgehetzt wurden, so kam es zu empörenden Szenen, Gewaltthaten und Repressalien. Professor Stowe mußte mit Harriet die Front verlassen. Er wurde Professor zu Andover im Staate Massachusetts. Das Seminar ging ein. In dieser Gluth wurde der weltbewegende Roman geschmiedet; das Leben selbst gab das Metall dazu. Die berühmte Sensations-Szene, Eliza, von Scholle zu Scholle springend, erreicht das freie Ufer, ist keine erfundene; sie stand zuvor in allen Zeitungen und wirkte dennoch im Roman wie neu.

Wir wissen uns einen solchen Akt des Heroismus seitens einer entsetzten Negerin jetzt besser zu erklären, „objektiver". Wir wissen, daß Kongo-Neger in Schaaren sich angesichts von Weißen in die Fluthen ihres Stroms stürzen, ganze Familien, wie scheu gewordene Pferde in Heerden in den Abgrund. Charles Dickens schrieb deshalb warnend an die Verfasserin. Er sagte, sie übertriebe — er, der selbst in unseren realistischen Augen, so oft zu übertreiben und die Züge zu verzerren scheint. Macaulay beschränkt sich in seiner Antwort darauf, ihrem Werk als Schriftsteller eine Verbeugung zu machen, es vorziehend, den peinlichen Stoff selbst außer Betracht zu stellen. Kingsley gratulirte den Amerikanern zu einem so kräftigen Talent, durch das sie vom Klassizismus, Italianismus und Germanismus befreit würden. Die Befreiung der Neger schien ihn nicht weiter zu bekümmern. Inzwischen aber hatte ein junger Verleger, Mr. Jewett in Boston, sich des Werkes bemächtigt, achtzehn Firmen in England gleichzeitig den Abdruck, damals noch ungeschützt, betrieben; alle Welt erwartete mit athemloser Spannung die folgenden Lieferungen. Denn in Lieferungen erschien das Werk; es wuchs, es „machte sich selbst," wie Harriet dem auf Kürze dringenden Verleger antwortete, und sie hätte nicht die Absicht aufzuhören, „ehe es nicht aufhörte, sich selbst zu machen". Das aber fand erst am 20. März 1852 statt. Nun stand ein organisch aus sich selbst erwachsenes Kunstwerk vor den Augen der Welt, darin sich das Leben packend, vielseitig, frisch, überzeugend, spannend spiegelte.

„Was ist Cordelia gegen diese Eva!" rief ein Rezensent, und wie kraß-realistisch steht uns die engherzige Lady Ophelia vor Augen: „Ja wohl, laßt die Neger uns aus dem Gesichte gehen, und womöglich auch aus dem Geruchsfeld." Der Cynismus des liebenswürdigen St. Clair, der die „natürliche Begabung Onkel Toms für die Religion, für würzige Gebete und apostolischen Eifer", lachend anerkennt, spricht er nicht ebensowohl seine eigene Sprache, wie die kalte Egoistin Marie, welcher der liebe Gott entschieden „als das Oberhaupt der besseren Klasse" erscheint? In diesen Figuren denunzirt die Verfasserin das in ein günstigeres Klima geflüchtete ancien régime, aber sie thut es meisterhaft, ohne ihren Haß zu verrathen, ja sie gesteht sogar, daß diese Sklaven angesichts der Verkommenheit des europäischen Proletariats etwa in Whitechapel noch zu beneiden wären. Wie die Tragik des St. George und Eliza, Cassey und Emmeline, so urwüchsig ist der Humor der Szenen zwischen Topsey und Miß Feely. Sie betraten siegreich das der süßlispelnden Erotik übersatte Gebiet der Romantik, und redeten zur Menschheit in allen Zungen, wie einst die Apostel, sogar arabisch und siamesisch. Es wird berichtet, daß Hand in Hand mit der Lektüre dieses Werkes auch die der Bibel sich mehrte. Vergleicht sich doch selbst Heinrich Heine auf Grund seiner späteren Vertrautheit mit dem Buch der Bücher mit Onkel Tom, nur bedauernd, daß er, vielleicht weil er nicht dieselben Geißelungen durchmachte, ihm an Einsicht in die Wunder des heiligen Buches nachstünde.

Mrs. Stowe hat also an diesem Roman vornehmlich den Antheil eines hypnotisch erregten Mediums. Das Leben selbst ist dessen eigentlicher Urheber. Darum konnte sie sich auch nie mehr selbst erreichen, als sie versuchte, aus eigenem Antrieb Bücher zu schreiben. Man kennt sie kaum dem Titel nach. Und daran bewahrheitet sich Goethes scharfsinniger Ausspruch: Alle wahre Dichtung ist Gelegenheitsdichtung.

Man kann dies auch noch anders ausdrücken: „Jedes gute Buch ist eine Offenbarung." Es packt, es überzeugt, es bedarf keiner aktenmäßigen Anlage. Als Mrs. Stowe einen Band solcher „Beläge" trotzdem auf den Markt brachte, zuckte man mit den Achseln dazu; als sie ähnliche Akten bezüglich der „Wahrheit über Lord Byron" veröffentlichte, da wandte man sich von ihr ab. Dies diene allen Autoren, Dichtern und Schriftstellern zur Warnung. Seid überzeugt, so seid ihr wahr und ihr braucht keine Beweise, denn die Begeisterung ist keine Heringswaare, und die Wahrheit „macht sich selbst."

— Die Einfuhr von Waffen nach Buchara ist vom Ministerium des Innern verboten worden. Gleichzeitig ist es Leuten, die Feuerwaffen mit sich führen, untersagt, die Grenzen von Buchara zu passiren. — Zahlreiche deutsche Kolonisten, die aus dem Saratow'schen und Samara'schen Gouvernement auswanderten, siedeln sich am östlichen Gestade an. Auch im Kubangebiet entstehen neue deutsche Uebersiedler-Kolonien.

Lokales.

Posen, den 14. Juni.

* **Die Ansiedelungskommission** hielt gestern und heute hierselbst Sitzungen ab, zu welchen die Mitglieder der Kommission, die Herren Ministerialdirektor Kügler, Geheimer Ober-Finanzrath von Rheinbaben, Geheimer Ober-Regierungsrath Haase und die Geheimen Ober-Regierungsräthe von Rheinbaben und Wilmowski aus Berlin hierselbst eingetroffen waren.

Wollmärkte.

Amtlicher Wollmarktsbericht.

Nach dem 1891er Markte war eine große Geschäftsstille eingetreten, welche bis kurz vor dem diesjährigen Breslauer Wollmarkt angehalten hat; die kleinen bis dahin an den Lägern verkauften Posten waren nur zu Preisen abzusetzen, die unter denen des 1891er Marktes blieben.

Nach dem günstigen Verlauf des 1892er Breslauer Marktes durfte man erwarten, daß auch in Posen wenigstens annähernd die Preise des letzten Wollmarktes würden bezahlt werden.

In dieser Erwartung sahen sich die Verkäufer getäuscht; es erschienen überhaupt viel weniger Käufer am Markte als sonst; anwesend waren einige rheinländische und lausitzer Fabrikanten und wenige auswärtige, hauptsächlich Berliner Händler, welche letztere einen Theil der Marktzufuhren aus dem Markte nahmen.

Die Preise setzten schon gleich bei Eröffnung des Marktes um 5—10 M. unter den Preisen des vorigen Wollmarktes ein, und je mehr die Käufer sich zurückhielten, desto entgegenkommmender zeigten sich die Inhaber von Wolle, die sich im Verlaufe des Marktes einen noch größeren Preisabschlag gefallen lassen mußten.

Das Schurgewicht ist durchschnittlich weiter heruntergegangen und war um 5—6 Prozent schlechter als im letzten Jahre.

Die Wäschen waren zum großen Theil gut ausgefallen.

Die Zufuhren haben nach den Ermittelungen der Königl. Polizei-Direktion 11 960 Zentner betragen, sind also um ein Geringes hinter denen des Jahres 1891 zurückgeblieben.

Der Markt ist bis auf etwa 1500—2000 Zentner geräumt. Der Rest ist zum Theil von den Inhabern zurückgezogen worden, zum Theil hier zu Lager genommen.

Hochfeine Wollen, von denen nur wenig am Markte war, wurden mit 158—162 M. bezahlt. Im übrigen wurden folgende Preise bewilligt:

	Feine Dominial-Wollen	Mittelfeine Dominial-Wollen	Mittel-Wollen	Rustikal-Wollen	Ungewaschene Wollen
1892:	135—150	120—132	105—118	90—100	38—46 M.
1891:	155—168	135—148	122—130	110—115	50—56 =

Posen, den 13. Juni 1892.

Die ständige Kommission der Handelskammer für das Wollgeschäft.

** **Weimar,** 13. Juni. Die Anfuhr ist größer als im vorigen Jahre. Die Wäsche ist gut, das Geschäft flau. Der Preisrückgang beträgt 8—14 M.

=n= **Warschau,** 12. Juni. [Original-Bericht.] (Nachdruck verboten.) In der verflossenen Woche ruhte das Geschäft am hiesigen Platz gänzlich, dagegen wurden aus Plock nach Lodz gegen 300 Zentner gute Mittelwolle à 62 Thaler und aus Kutno nach Tomaszow ca. 200 Zentner mittelfeine Wolle à 66 Thaler verkauft. Auch in der Lubliner Gegend haben inländische Fabrikanten mehrere Hundert Zentner feinere Wollen à 70—75 Thaler polnisch an sich gebracht. Zu dem am 15. d. Mts. beginnenden Wollmarkt treffen schon Zufuhren ein und betragen dieselben bis heute ca. 10 000 Pud. Die Wäsche dürfte dieses Jahr sehr verschieden ausfallen, da während der Schur in vielen Gegenden Regen und Kälte störend waren, daß viele Produzenten gezwungen waren, aufzuhören, und besseres Wetter abzuwarten. Die heute aus Posen eingegangenen telegraphischen Nachrichten, welche ungünstig über den Verlauf des dortigen Wollmarktes lauteten, dürften auf den hiesigen Platz nicht ohne Einfluß sein.

** **Bradford,** 13. Juni. Tendenz für Wolle zu Gunsten der Käufer, ruhig, man wartet die Londoner Auktion ab. Garne ruhig, Stoffe unverändert.

** **Richtigstellung.** In dem „Posener Original-Wollmarkts-Schlußbericht" ist der für Schmutzwolle erzielte Preis irrthümlich auf 41—50 M. angegeben worden, es muß vielmehr heißen 38 bis 50 Mk.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 13. Juni. Die internationale Maschinenausstellung ist heute bei schönstem Wetter unter starker Betheiligung feierlich eröffnet worden.

Mannheim, 13. Juni. Der Hauptmann Grundler in Oberweiler, welcher, wie bekannt, seine Ehefrau erschlug, erhängte sich, wie dem „B. T." gemeldet wird, im Gefängniß.

Köln, 13. Juni. Die „Köln. Ztg." hält ihre Nachricht bezüglich der Erklärung des Zaren in Kiel über die Elsaß-Lothringische Frage aufrecht.

Köln, 13. Juni. Die „Köln. Ztg." meldet aus Petersburg: Die russische Regierung genehmigte den Plan des Baron Hirsch, in 25 Jahren die 3 500 000 Juden aus Rußland allmählich auswandern zu lassen. 1892 wandern demnach 25 000 aus, in den nächsten Jahren wird die Auswandererzahl gesteigert.

Halle a. d. Saale, 13. Juni. Der Professor der Philosophie Dr. Erdmann ist gestern gestorben.

Hildesheim, 13. Juni. Der Direktor der hiesigen Irren-Anstalt, Sanitätsrath Dr. Snell, ein hervorragender Psychiatriker, ist gestern im Alter von 74 Jahren gestorben.

Cannstatt, 13. Juni. Hier geht ein heftiges Gewitter nieder. Der Blitz schlug in beide Mittelschulen ein, ohne zu zünden. Die Kinder stürzten erschrocken hinaus, wobei mehrere verletzt wurden.

Braunschweig, 12. Juni. Die heute hier stattgehabte Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande, welcher in 379 Ortsgruppen etwa 21 000 Mitglieder zählt, wählte mit 40 Stimmen Mehrheit den bisherigen Vorstand wieder, jedoch übernahm der bisherige zweite Vorsitzende, Geheimrath Dr. Böckh (Berlin), das Amt des ersten Vorsitzenden. Man beschloß eine kräftige Agitation für die Zwecke des Vereins ins Werk zu setzen.

München, 13. Juni. Gestern Abend um 9 Uhr ist der letzte der in der Grube von Hausham verschüttet gewesenen 12 Bergarbeiter, nachdem er 112 Stunden in dem Schutte unter der Erde zugebracht hat, gesund, aber schwach zu Tage gefördert worden.

Wien, 13. Juni. Wie die Morgenblätter mittheilen, hat die gestrige mehrstündige Besprechung der Finanzminister Dr. Steinbach und Dr. Wekerle das vollständige Einvernehmen über die schwebenden Fragen ergeben.

Wien, 13. Juni. Die nach auswärts verbreiteten Meldungen über eine beabsichtigte Vertagung der parlamentarischen Berathung über die Valutaregulirungsvorlagen sind vollständig erfunden.

Linz, 13. Juni. Auf der Eisenbahnbrücke bei Prägarten stießen gestern zwei Lastzüge der Linz-Budweiser Staatsbahnlinie zusammen. Elf Waggons wurden zertrümmert; Personen wurden nicht verletzt.

Pest, 13. Juni. Der Wasserstand der Donau ist bis zum Mittag um 37 Zentimeter gestiegen. In Folge des plötzlichen Steigens der Raab und der Rabnitz wird auch in den dortigen Flußgebieten Wassergefahr befürchtet. Der Verkehr mit Raab ist unterbrochen. Bei Gönyö hat ein Dammbruch stattgefunden.

Petersburg, 13. Juni. Der Minister des Auswärtigen von Giers ist gestern zum Sommeraufenthalt nach Finnland abgereist. — Das Minister-Komitee genehmigte den Bau der westsibirischen Bahn in der Richtung von Tscheliabinsk nach Kurgan-Petropawlowsk-Omsk-Kainsk mit Ueberbrückung des Ob bei dem Dorf Krivostschekow bis zur Station Potchitanskaja der zentralsibirischen Bahn mit Umgehung von Tomsk und beschloß, den Bau der Linie Tscheliabinsk-Omsk bereits in diesem Jahre auf Staatskosten vorzunehmen. — Das Minister-Komitee beschloß ferner, der Londoner israelitischen Kolonisations-Gesellschaft die Einsetzung eines Zentral-Komitees in Petersburg und von Lokalkomitees in anderen Städten zu gestatten.

Petersburg, 13. Juni. Der rumänische Thronfolger Prinz Ferdinand wird Ende Juni in Peterhof erwartet; um dieselbe Zeit dürfte auch die Königin von Griechenland eintreffen.

Rom, 13. Juni. Die Kammer hat den Gesetzentwurf genehmigt, wonach die Regierung ermächtigt wird, einen etwaigen Handels-Schifffahrts-Vertrag mit Spanien bis zum 31. Dezember in Kraft treten zu lassen.

Paris, 13. Juni. Zwei sehr elegant gekleidete Herren, die innerhalb des Sattelplatzes den Präsidenten Carnot, als derselbe nach dem „Grand prix"-Rennen nach Hause fuhr, mit den Worten „Hölzerner Mensch!" und „Vor dem werdet Ihr doch nicht den Hut abziehen!" beschimpften, wurden nur durch schleunige Verhaftung vor der Lynchjustiz durch das wüthende, von allen Seiten auf sie zustürzende Publikum gerettet.

Paris, 13. Juni. Nach einer Meldung aus Buenos-Ayres vom gestrigen Tage haben daselbst die Wähler der ersten Klasse Saenz Pena zum Präsidenten und Uriburu zum Vizepräsidenten der Republik Argentinien gewählt.

Wie weiter gemeldet wird, ist die Lage des Handels ungünstig für die Bank von Uruguay; man befürchtet, daß eine neue Emission von Papiergeld nöthig ist. Der dortige Finanzminister ist von seinem Posten zurückgetreten.

Brüssel, 13. Juni. Anläßlich der morgen stattfindenden Wahlen hat die Polizei besondere Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe getroffen. Der Bürgermeister hatte aus diesem Anlaß eine längere Unterredung mit dem Minister des Innern. Der Bürgermeister erklärte im Laufe derselben, es seien alle erforderlichen Maßregeln getroffen. Der Minister betonte, es sei beschlossen, im Falle von Ruhestörungen energisch vorzugehen, die Truppen würden morgen in den Kasernen konsignirt bleiben, die Bürgergarde habe Befehl erhalten, sich bereit zu halten, um der ersten Aufforderung zu entsprechen. — Bisher läßt nichts auf Ruhestörungen schließen.

Brüssel, 13. Juni. Ueber den gestern gemeldeten Zwischenfall in Dakar (Senegambien) findet seit einiger Zeit ein diplomatischer Schriftwechsel mit Frankreich statt.

Schneidemühl, 14. Juni. [Privat-Telegramm der „Pos. Ztg."] Im Prozeß gegen den Weichensteller Zaremba und Genossen sind sieben Personen zu Zuchthausstrafen von 1 bis 6 Jahren, vier Personen zu Gefängniß von 24 Tagen bis zu 2 Monaten bestraft, sieben Personen sind freigesprochen worden.

San Francisco, 13. Juni. In der zur Herstellung von Granaten bestimmten Abtheilung des Heerarsenals Mare Island fand eine Explosion statt, wodurch 12 Personen getödtet und 3 schwer verletzt wurden. Die Werkstatt ist durch Feuer zerstört.

Landwirthschaftliches.

Dampfkultur. Im Jahre 1868 wurde der erste Fowler'sche Dampfpflug des rasch berühmt gewordenen Zwei-Maschinen-Systems in Deutschland eingeführt, und zwar auf der Domaine Wolmirstedt bei Magdeburg. Dieser Dampfpflug arbeitet dort noch heute in befriedigendster Weise und die jetzigen Pächter haben, ermuthigt durch die Erfolge damit, im vergangenen Herbst noch einen zweiten weit größeren Dampfpflug-Apparat desselben Systems dazu gekauft. Erwägt man nun, daß in Deutschland bereits über 250 Fowler'sche Dampfpflug-Apparate im Betriebe sind, die einen Ankaufswerth von etwa 14 Millionen Mark darstellen, so darf man mit Recht staunen, daß an dieser namhaften Verbreitung der Dampfpflüge in unserem Vaterlande, Ostpreußen bis jetzt einen so geringen Antheil hat. Es befinden sich nämlich bis jetzt erst zwei Fowler'sche Dampfpflug-Apparate in Ostpreußen im Betriebe, der eine in Marwitz bei Elbing, der andere in Heinrichshof bei Tapiau; beide sind auch leider nicht der neueren jetzt außerordentlich leistungsfähigen Construction. Da nun unzweifelhaft die weitere Verbreitung der Dampfcultur für den Osten mindestens ebenso große Bedeutung hat, wie für den übrigen Theil Deutschlands, so dürfte es den Landwirthen Ost- und Westpreußens als willkommene Mittheilung dienen, daß sie Gelegenheit haben werden, auf der Ausstellung der Landwirthschaftlichen Gesellschaft vom 16. bis 20. Juni in Königsberg i. Pr. die neueren Dampfpflug-Apparate der Firma John Fowler & Cie. in Magdeburg zu besichtigen und daselbst alles Nähere über den heutigen Stand der Dampfcultur zu erfahren.

Handel und Verkehr.

** **Der Einlösungskurs** der österreichischen Silber-Kupons ist unverändert 170,50 geblieben.

** **Stettin,** 13. Juni. In der heute stattgehabten Aufsichtsraths-Sitzung der Schiffswerft-Aktien-Gesellschaft vormals Möller und Holberg wurde beschlossen, von der Vertheilung einer Dividende für das verflossene Geschäftsjahr Abstand zu nehmen.

** **Warschau,** 13. Juni. Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Monat Mai 1892 16 900 Rbl. mehr, als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
13. Nachm. 2	749,8	O stürmisch	zieml. heiter	+22,1
13. Abends 9	751,2	O stürmisch	zieml. heiter [1])	+11,9
14. Morgs. 7	754,6	SW stürmisch	bedeckt	+10,9

[1]) Nachmittags Gewitter mit Regen.

Am 13. Juni Wärme-Maximum + 23,3° Cels.
Am 13. = Wärme-Minimum + 8,6° =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 13. Juni. (Schlußkurse.) Matt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,55, 3½proz. L.-Pfandbr. 98,15, Konsol. Türken 20,40, Türk. Loose —,—, 4proz. ung. Goldrente 94,40, Bresl. Diskontobank 98,50, Breslauer Wechslerbank 98,90, Kreditaktien 107,75, Schles. Bankverein 114,25, Donnersmarckhütte 90,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 59,30, Oberschles. Portland-Zement 85,00, Schles. Cement 119,50, Oppeln. Zement 91,00, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 127,00, Schles. Zinkaktien 196,50 Laurahütte 116,35, Verein. Oelfabr. 90,00, Oesterreich. Banknoten 171,00, Russ. Banknoten 213,70, Giesel Cement 90,00.

Frankfurt a. M., 13. Juni. (Schlußkurse). Schwach.

Lond. Wechsel 20,39, 4proz. Reichsanleihe 107,10, österr. Silberrente 81,40, 4⅕proz. Papierrente 81,60, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 127,40, 4proz. ung. Goldrente 94,20, Italiener 91,9 , 1880er Russen 95,50 3. Orientanl. 69,80, unifiz. Egypter 98,60, konv. Türken 20,40, 4proz. türk. Anl. 85,90, 3proz. port. Anl. 24,10, 5proz. serb. Rente 83,00, 5proz. amort Rumänier 92,10, 6proz. konsol. Mexik. 84,90, Böhm. Westbahn 303, Böhm. Nordb. 157⅞, Franzosen 263⅞, Galizier 182¾, Gotthardbahn 143,70, Lombarden 90⅜, Lübeck-Büchen 147,70, Nordwestbahn 183⅞, Kreditaktien 271¾, Darmstädter 141,00, Mitteld. Kredit 102,00, Reichsb. 149,50 Disk.-Kommandit 197,90, Dresdner Bank 150,60, Pariser Wechsel 80,90, Wiener Wechsel 170,95, serbische Tabaksrente 83,00, Bochum. Gußstahl 136,10, Dortmund. Union 64,50, Harpener Bergwerk 152,00, Hibernia 123,00, 4proz. Spanier 67,00, Mainzer 116,50.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270⅞, Disk.-Kommandit 197,40, Portugiesen —,—.

Wien, 13. Juni. (Schlußkurse). Ungeachtet Dementis Valutagerüchte, Börse schließlich reservirt, Kreditaktien schwächer, Länderbankaktien, Montanwerthe und Renten fest.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 95,82, do. 5proz. 100,90, do. Silberr. 95,50, do. Goldrente 113,10, 4proz. ung. Goldrente 111,10, 5proz. do. Papierr. 100,70, Länderbank 223,20, österr. Kreditakt. 318,25, ungar. Kreditaktien 360,75, Wien. Bk.-V. 116,75, Elbethalbahn 237,75, Galizier 215,00, Lemberg-Czernowitz 244,50, Lombarden 102,40, Nordwestbahn 215,50, Tabaksaktien 179,00, Napoleons 9,49, Marknoten 58,52½, Russ. Banknoten 1,24¾, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 105,50.

Paris, 13. Juni. (Schlußkurse.) Tendenz der Fondsbörse ruhig, Kurse behauptet, Türken fest, Spanier besser auf Londoner Stückenbedarf. Credit foncier erholt.

3proz. amortis. Rente 99,90, 3proz. Rente 99,87½, 4½proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 93,25, öster. Goldr. 96, 4proz. ungar. Goldr. 95,56, 3. Orient-Anl. 69,70, 4proz. Russen 1889 97,70, 4proz. Egypter 491,25, konv. Türken 20,62½, Türkenl. 87,25, Lombarden 226,25, do. Priorit. 315,00, Banque Ottomane 598,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 430,60, Tab. Ottom. 379,00, Neue 3proz. Rente 100,12½, 3proz. Portugiesen 25¼, Neue 3proz. Russen 79,20.

London, 13. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 97, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente 92¾, Lombarden 9⅛, 4proz. 1889 Russen II. Serie) 98, konv. Türken 20½, österr. Silberr. 81,00, österr. Goldrente 95,00, 4proz. ungar. Goldrente 94½, 4prozent Spanier 67¾, 3½proz. Egypter 92⅞, 4proz. unific. Egypter 97⅜, 4proz. gar. Egypter —, 4¼proz. Tribut-Anl. 97, 6proz. Mexikaner 86½, Ottomanbank 13⅞, Suezaktien —, Canada Pacific 91¾, De Beers neue 14⅜, Platzdiskont ⅞.

Produkten-Kurse.

Köln, 13. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 20,00, do. fremder loko 20,00, per Juli 18,80, per Nov. —, Roggen hiesiger loko 19,25, fremder loko 21,00, per Juli 18,90, per Nov —, Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Oktober 54,00. — Wetter: Trübe.

Bremen, 13. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,70 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 40½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Juni 40 Pf., Juli 40½ Pf., August 40½ Pf., Sept. 41 Pf., Oktober 41¼ Pf., per Nov. 41½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 34½ Pf., Armour 34½ Pf., Rohe & Brother — Pf., Fairbank 30 Pf.

Wolle. 17 Ballen Cap, — Ballen Austral, — Ballen Kämml. — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Speck short clear middl. Fest. 34½.

Bremen, 13. Juni. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 143 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 110⅛ Bz.

Hamburg, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 192—200. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 180—208, russ. loko ruhig, neuer 176—180. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus loko ruhig, p. Juni-Juli 26¼ Br., per Juli-August 26½ Br., August-Septbr.

26½ Br., per Sept.-Oktober 26½ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., Aug.-Dez. 5,75 Br. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 13. Juni. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Juni 13,30, per August 13,52½, p. Okt. 12,90, p. Dez. 12,85. Behauptet.

Hamburg, 13. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64¼, per Juli 63¼, per September 62½, p. Dez. 61¼. Ruhig.

Pest, 13. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko flau, p. Mai-Juni 8,39 Gd., 8,41 Br., p. Herbst 7,97 Gd., 7,99 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,35 Gd., 5,37 Br., per Herbst 5,38 Gd., 5,40 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,89 Gd., 4,91 Br., Juli-August 4,94 Gd., 4,96 Br. Kohlraps 11,50 Gd., 11,60 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Juni 23,70, p. Juli 24,10, p. Juli-August 24,20, p. Sept.-Dezbr. 24,70. Roggen ruhig, p. Juni 17,50, p. Sept.-Dez. 16,70. Mehl ruhig, p. Juni 53,75, per Juli 54,00, p. Juli-August 54,25, p. Sept.-Dez. 54,70. Rüböl fest, p. Juni 55,50, p. Juli 55,75, pr. Juli-August 55,75, p. Septbr.-Dezbr. 56,75. Spiritus behauptet, p. Juni 49,50, per Juli 49,00, p. Juli-August 48,50, p. Sept.-Dez. 43,25. — Wetter: Schön.

Paris, 13. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker fest, 88 Prozent loko 38—38,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Juni 39,00, p. Juli 39,12½, p. Juli-Aug. 39,37½, p. Oktbr.-Jan. 37,50.

Havre, 13. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Juni 82,00, p. Sept. 81,00, p. Dezember 78,75. Kaum behauptet.

Havre, 13. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 6 000 für Sonnabend, Santos 28 000 Sack Rezettes für 2 Tage.

Amsterdam, 13. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, p. Nov. 214. — Roggen loko unverändert, do. auf Termine behauptet, p. Oktober 168. Raps p. Herbst —. Rüböl loko 27, p. Herbst 25½.

Amsterdam, 13. Juni. Java-Kaffee good ordinary 52¾.

Amsterdam, 13. Juni. Bancazinn 60¼.

London, 13. Juni. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig.

London, 13. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 13. Juni. Chili-Kupfer 46⅛, per 3 Monat 46⅝.

London, 13. Juni Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 4. bis 10. Juni: Englischer Weizen 2014, fremder 64 783, englische Gerste 479, fremde 436, englische Malzgerste 15 140, fremde 1465, englischer Hafer 231, fremder 63 463 Orts. Englisches Mehl 15 334, fremdes 35 671 Sack und 50 Faß.

London, 13. Juni. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Markt sehr still. Weizen und Mehl ½ bis 1 sh. niedriger als vorige Woche.

London, 13. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1 sh. niedriger, fremder gedrückt 1—2 sh. niedriger als vor 14 Tagen. Mehl ca. 1 sh. niedriger als vorige Woche. Mais ruhiger, unverändert. Gerste Tendenz zu Gunsten der Käufer. Hafer geschäftslos, russischer stetiger, Bohnen und Erbsen ruhig aber stetig. Angekommene Weizenladungen geschäftslos. Von schwimmendem Getreide Weizen nur zu niedrigen Preisen verkäuflich, Gerste ruhig, aber stetig. Mais ¼—½ sh. niedriger als höchster Preis in voriger Woche. — Wetter: Schön.

Glasgow, 13. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7465 Tons gegen 4967 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 13. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 41 sh. 10½ d. Stetig.

Liverpool. 13. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 9000 B.

Liverpool, 13. Juni, Nachm. 12 Uhr 40 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juli-Juli $4\frac{13}{64}$, August-Sept. $4\frac{9}{32}$, Sept.-Okt. $4\frac{5}{16}$ Dez.-Jan. $4\frac{27}{64}$ d. Alles Verkäuferpreis.

Liverpool, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4\frac{13}{64}$ Käuferpreis, Juli-August 4¼ do., August-September $4\frac{17}{64}$ do, Sept.-Okt. $4\frac{21}{64}$ do., Okt.-Nov. 4⅜ Werth, Novbr.-Dez. $4\frac{27}{64}$ Verkäuferpreis, Dez.-Januar $4\frac{29}{64}$ do., Januar-Februar $4\frac{31}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Newyork, 13. Juni. (Anfangskurse.) **Petroleum Pipeline certificates per Juli 54¾. Weizen per Juli 90½.**

Berlin, 14. Juni. Wetter: Kühl, regnerisch.

Newyork, 13. Juni. Weizen p. Juni 87 C., per Juli 87⅞.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin,** 13. Juni. Die Meldung eines Wiener Blattes über die Vertagung der Valutaregulirung rief zu Beginn der heutigen Börse auf den meisten Gebieten eine schwache Haltung hervor. In erster Linie wurde der Bankaktienmarkt hierdurch in Mitleidenschaft gezogen, wo infolge starker Angebote die Preise namentlich für österreichische Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile erheblich nachgaben. Auch Dresdner und andere Mittelbanken stellten sich niedriger. Auf dem Montanmarkte verursachten umfangreichere Verkäufe größere Preisrückgänge. Auf dem Eisenbahnaktienmarkte konnten sich die österreichischen und schweizerischen Transportwerthe leidlich behaupten; Lombarden gingen lebhaft zu höheren Kursen um, Zentral und Nordost dagegen gaben später nach. Die einheimischen Eisenbahnwerthe, besonders Lübecker und Mainzer stellten sich niedriger. Auf dem Rentenmarkte waren bei Eröffnung die Preise für Ungarn, Italiener, 3prozentige einheimische Anleihe, russische Fonds und Noten theils unverändert, theils etwas schwächer und der Verkehr ruhig. Im späteren Verlaufe entwickelte sich ein lebhafteres Geschäft in Italienern zu etwas höheren und in 3prozentigen einheimischen Anleihen zu etwas niedrigeren Kursen. Lloyd und Dynamit-Trust schwächten sich ab. Gegen Ende der ersten Stunde machte sich auf allen Gebieten eine Befestigung geltend auf das offizielle Dementi der eingangs erwähnten Meldung. In der zweiten Stunde machte sich wiederum eine schwache Tendenz namentlich für Banken und Montanwerthe geltend. Erst an der Nachbörse trat wieder eine Befestigung ein, ausgehend vom Rentenmarkt, wo besonders Italiener zu steigenden Kursen sehr lebhaft umgingen. — Privatdiskont 1⅞ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Juni. In den Vereinigten Staaten begegnet der letzte Saatenstandsausweis des Landwirthschaftsamts in Washington einer sehr günstigen Beurtheilung. Man berechnet nach den gegebenen Prozentzahlen einen voraussichtlichen Ernteertrag von 520 Millionen Bushels Weizen. In Newyork sind die Weizenpreise in Folge dessen am Sonnabend 3—5 C. gewichen. Hier eröffnete die Getreidebörse heute zu wesentlich herabgesetzten Preisen, die Haltung war dann aber eine recht feste. Weizen setzte 3½ M. niedriger ein. Der Dampfer Ariel, welcher mit 2300 Wagenladungen bulgarischen Weizen für den hiesigen Platz unterwegs war, ist untergegangen. Es wurden anscheinend dagegen einige Deckungen vorgenommen und der Preisabschlag wurde zum Theil wieder eingeholt. Roggen war anfänglich 1½ M. billiger, erholte sich dann aber auf Käufe der Platzspekulation nahezu auf Sonnabend-Schlußwerth. Hafer bei stillem Geschäft wenig verändert. In Roggenmehl kamen nur wenige Umsätze zu etwas billigeren Preisen vor. Rüböl sehr still. Spiritus eröffnete in schwacher Haltung zu billigeren Preisen. Für Lokowaare zeigte sich aber bessere Frage, so daß die Preise dafür bis 20 Pf. über Sonnabend stiegen. Im Terminhandel war es in Folge dessen schließlich ebenfalls fester; die Preise stiegen bei stillem Geschäft ebenfalls ca. 20 Pf. und schließen abgeschwächt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko matt. Termine flau. Gekündigt —,— Tonnen. Kündigungspreis —,— M. Loko 179—210 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 184 M., fein weißer ausländischer 204,5 bez., per diesen Monat 183,5—184,25—182 bez., per Juni-Juli 183,5—181 bez., per Juli-August 183,5—181,5 bez., per August-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktbr. 183,5—182 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwerfälliger Handel. Termine niedriger. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 196 Mark. Loko 186—196 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., inländ. mittel 187 ab Bann bez., per diesen Monat 194,75 bis 196—195,5 bez., per Juni-Juli 190—191—190,75 bez., per Juli-August 177,5—177,25—178—177,75 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Okt. 171,75—171,25—172—171,75 bez., per Okt.-Nov. — bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Matt. Große und kleine 135 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 135—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine wenig verändert. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 147,5 Mark. Loko 146—170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 148 M. Pommerscher mittel bis guter 152—159 bez., feiner 160 bis 165 bez., schles. u. böhm. mittel bis guter 152—158 bez., feiner 160—164 bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 147,25—147,75—147,5 bez., per Juli-August 145,75—145,5 bez., per Sept.-Oktbr. 145,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko nur feine Waare beachtet. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 126—130 M. nach Qual., per diesen Monat 125,5 M., per Juni-Juli 122—121,5 bez., per Juli-August 120 M., per Septbr.-Oktbr. 120—119,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matter. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26,35—26,3 bez., per Juni-Juli 26,15—26,10 bez., per Juli-August 25—24,9 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. 23,9 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Matter. Gekünd. 100 Ztr. Kündigungspreis 52 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 52—51,8 bez., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —, per Sept.-Oktbr. 52—51,8 bez., per Okt.-Nov. 51,5 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,50 M. — Feuchte dgl. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 37,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Wenig veränd. Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 35,8 M., per diesen Monat und per Juni-Juli 35,7 nominell, per Juli-August 36 bis 35,9—36,2—36 bez., per August-Septbr. 36,5—36,4—36,7—36,5 bez., per Sept.-Oktbr. 36,5—36,4—36,6—36,4 bez., per Oktbr.-Novbr. 35,6—35,4—35,5 bez., per Nov.-Dezbr. und per Dezbr.-Januar 35,3—35,1 bez., per April-Mai 1893 36—35,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,5—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,25—26,5 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 13. Juni.

	Bank-Diskonto	Frist	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	2	8 T.	20,38 bz
Paris	3	8 T.	8[illegible],90 bz
Wien	4	8 T.	170,70 bz
Petersburg	6	3 W.	212,75 bz
Warschau	5½	8 T.	213,[illegible] bz

In Berlin 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅞ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

	Kurs
Souvereigns	20,37 G.
20 Francs-Stück	16,19 bz
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,375 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	8[illegible],90 bz
Oestr. Noten 100 fl.	171,00 bz B
Russ. Noten 100 R.	213,25

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Zinsf.	Kurs
Dtsche R.-Anl.	4	106,80 bz
do. do.	3½	100,30 G.
do. do.	3	87,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	100,40 B.
do. do	3	87,7[illegible] bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl 1868	4	101,30 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,10 bz G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,8[illegible] bz G.
do. do. neue	3½	97,80 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,00 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,50 G.
do.	4½	110,40 G.
do.	4	104,60 bz
do.	3½	98 20 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,50 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,20 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,10 G.
Pommer.	3½	97,50 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,81 G.
do.	3½	96,40 B.
Schls. altl.	3½	98,10 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A.	3½	98,10 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	98,10 G.
do. do. I. II.	4	98,10 G.
Wstp Rittr	3½	96,10 G.
do. neu I. II.	3½	96,10 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,90 bz
Posensch.	4	102,90 bz
Preuss.	4	
Schles.	4	102,90 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	103,90 G.
Bayer. Anleihe	4	106,80 G.
Brem. A. 1890	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,30 bz G.
do. do. 1886	3	86,[illegible] bz
do. amort Anl.	3½	97,60 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,80 bz
Prss. Präm.-Anl.	3½	163,20 G.
Hmbr.-Sch. 40 T.	—	
Bad. Präm.-An.	4	138,40 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,70 bz

	Zinsf.	Kurs
Brnsch. 20 T.L.	—	165,80 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,25 B.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	134,60 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,25 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,75 bz
Oldenb. Loose	3	123,90 bz

Ausländische Fonds.

	Zinsf.	Kurs
Argentin. Anl.	fr	46,[illegible] bz G.
do. do.	fr	47,20 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	95,50 B.
Buen. Air. G.-A.	5	35,50 bz G.
Chines. Anl.	5½	104,00 bz B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	93,30 bz B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98 80 bz
do. 1890	3½	91,90 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	68,50 G.
Griech. Gold-A	5	78,50 bz G.
do. cons. Gold	4	68 00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,00 bz G.
Italien. Rente	5	92,00 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	50,10 bz
Mexikan. Anl.	6	86,80 bz
Mosk. Stadt-A.	5	68,90 G.
Norw. Hyp.-Obl	3½	93,60 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,50 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,75 bz G.
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,40 G.
do. 250 Fl. 54.	4	121,90 bz
do. Kr. 100 (58)	—	328 20 B.
do. 1860er L.	5	126,75 bz
do. 1864er L.	—	318,70 bz G.
Poln. Pf.-Br. I.-V	5	67,20 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	65,50 bz
Portugies. Anl. 1888—89	4½	36,40 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	85,75 bz G.
do. II. III. VI.	4	80,75 bz G.
Rum. Staats-R.	4	83,10 bz G.
do. do. Rente	4	83,10 bz G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do. do. amort.	5	98,10 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Sterl. = 20 M.)	5	
do. 1859		81,60 bz G.
do. 1880	4	95,75 bz G.
do. 1887	4	63,40 bz
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	164,70 B.
do. 1884 stpfl.	5	103,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	70,20 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	94,75 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,75 bz
do. 1866	5	146,75 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	103,75 G.
do. neue	4½	98,00 bz G.
Schwedische	3½	94,25 G.
Schw. d. 1890	3½	94,30 G.
do. 1888	3	85,10 G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	85,50 bz B.
do. Rente	5	83,00 bz G.
do. neue 85	5	82,80 bz G.
Stock. Pf. 85	4½	101,50 bz G.
do. St.-Anl. 85	4	
Span. Schuld	4	67,00 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	28,00 G.
do. do. C.	1	20,40 G.
do. Consol. 90	4	76,60 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	92,75 bz
do. Eg Trib-Anl	4¼	98,90 bz
Ung. Gld-Rent.	4	94,40 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 G.
do. do. do	4½	100,60 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	86,00 bz G.
do. Loose	—	256,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Div.	Kurs
Aachen-Mastr.	3¼	66,40 bz
Altenbg.-Zeitz	—	190 75 bz
Crefelder	—	92,00 bz G.
Crefld-Uerdng	2	61,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	101,75 bz
Eutin-Lübeck	1⅛	49 10 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	78,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	222,00 bz G.
Lübeck-Büch.	6¾	146,50 bz G.
Mainz-Ludwsh	4½	115,80 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,40 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bz
Ostpr. Südb.	1	80,40 bz
Saalbahn	0	3[illegible],25 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,40 bz B.
Weimar. Gera	—	18,[illegible]0 bz G.
Werrabahn	—	69,40 bz
Albrechtsbahn	1	37,30 bz
Aussig-Teplitz	20	415,00 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	194,90 bz
Canada Pacifb.	—	86,75 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	—	92,10 bz G.
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4⅘	86,40 B.
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	—	78,75 B.
do. Nordw.	4⅘	
do. Lit. B. Elb.	—	106,30 B.
Raab-Oedenb.	—	26,50 bz G.
Reichenb.-P.	—	82,00 G.
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,40 bz
Tamin-Land	0	1,80 G.
Ungar.-Galiz.	5	85,40 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	99,00 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	68,20 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,25 bz B.
do. Südwest.	—	77,10 bz

	Zinsf.	Kurs
Warsch.-Teres	5	
do. Wien.	4	219,80 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	[illegible] 8[illegible] bz
Gotthardbahn	—	147,50 bz
Ital. Mittelm.	5½	100,60 bz G.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	132,00 bz G
Lüttich-Lmb.	—	21,50 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	69,75 bz G.
Schweiz. Centr	—	
do. Nordost	—	117,50 bz G
do. Unionb.	—	73,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	68 00 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.

	Div.	Kurs
Altdm-Colberg	—	11[illegible],50 bz
Bresl-Warsch.	$\frac{13}{20}$	51,00 bz G
Czakat.-St.-Pr.	—	102,60 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	102,90 bz
Szatmar-Nag.	—	89,[illegible] G.
Dortm.-Gron.	—	113,90 bz
Marienb Mlawk	5	108,10 bz
Meckl. Südb.	—	24,9[illegible]
Ostpr. Südbah	5	112 9[illegible] B.
Saalbahn	4	106 8[illegible] bz.
Weimar-Gera	—	[illegible]7 00 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

	Zinsf.	Kurs
Berg-Märkisch	3½	98,[illegible]
Berl. Potsd.-M.	4	101,75 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Hz Ludwh 68/9	4	102,90 G.
do. 90	3½	97,00 B.
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,00 G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	103,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,80 bz
do.	4	100,50 B.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K. Ludwg. g.	4½	85 30 bz
do. do. 1890	4	81,10 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96 70 G.
Kronp Rudolfb	4	82,40 G.
do. Salzkammg	4	100,60 bz G.
Lmb Czernstfr	4	8[illegible],10 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	81,00 bz
do. Staats- I. II.	5	106,90 bz
do. Gold-Prie.	4	100,75 bz G.
do. Lokalbahn	4½	84,75 bz G.
do. Nordwestb	5	91,70 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	107,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	91,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 bz
Reichenb.-Pr. (S. N.)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	62,40 bz G.
do. Obligation.	5	104,10 bz
do. Gold-Prior	4	98 60 G.
Baltische gar.	5	95,9[illegible] bz G.
Brest-Grajewo	5	96,30 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,50 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	88,90 bz
do. 1889	4	9[illegible],25 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	89,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	90,60 bz
Kursk-Kiew conv	4	90,10 bz G.
Losowo-Sebast.		95,75 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		86,50 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	91,50 bz
do. Smolensk g.	5	100,00 bz B.
Orel-Griasy conv	4	89 20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	89,90 bz G.
Rjaschk-Morcz g	5	98,90 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	89,90 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	92 80 G.
Transkaukas. g.	3	77,80 G.
Warsch.-Ter. g.	5	10[illegible],80 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	97,90 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	92,00 G.
Zarskoe-Selo	5	9[illegible],25 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	86 80 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,30 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,60 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,25 bz G.
do. Lit. B.	5	82,75 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59 25 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98 50 bz
Manitoba	4½	98,75 bz G.
Northern Pacific	6	114,50 bz
San Louis-Franc.	6	105,50 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

	Zinsf.	Kurs
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,10 G.
do. do. II.	3½	106,90 G.
do. do. III. abg.	3½	98 60 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,50 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,60 G.
do. do.	4	101,80 bz G.
do. do.	3½	94,25 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,10 bz
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 G.
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,00 G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,40 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,80 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113 80 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,10 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101 00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	102,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,80 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,80 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	112,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,10 bz G.
do. do. do.	3½	95 [illegible] bz G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	10[illegible] 80 G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,40 B.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	104,00 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 bz G.

Bankpapiere.

	Div.	Kurs
B. f. Sprit-Prod. H.	3	65,80 G.
Berl. Cassenver.	6¼	135,25 G.
do. Handelsges.	7½	150,40 bz
do. Maklerver.	10	134,40 bz
do. Prod.-Hdbk.	St.	[illegible] 7,00 B.
Börsen-Hdlsver.	11	163,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	4½	97,75 bz B.
do. Wechslerbk.	4½	98 30 bz B.
Danz. Privatbank	6¼	134,75 G.
Darmstädter Bk.	5¼	140,70 bz
do. do. Zettel	4½	101,50 G.
Deutsche Bank	9	166,75 bz
do. Genossensch.	6	121 00 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6½	116,40 bz
Disc.-Command.	8	197,50 bz
Dresdener Bank	7	150,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	88,10 G.
Internat. Bank	—	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	5	97,25 G.
Leipziger Credit	9	166,90 bz
Magdeb. Priv.-Bk	4	104,10 G.
Maklerbank	10	124,00 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,50 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,90 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	101 75 bz
Nationalbk. f. D.	6½	122 40 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	83,40 B.
Oestr. Credit-A.	8¾	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,00 G.
do. Cnt.-Bd. 60 pCt	9½	154,25 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	104,10 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	276,00 G.
do. Leihhaus	6	9[illegible],90 bz
Reichsbank	7.55	149,60 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	5½	115,30 bz B.
Warsch Cemrzb.	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.

	Div.	Kurs
Allg. Elekt.-Ges.	9	142,75 bz
Anglo Ct. Guano	11⅞	143,40 bz
Bauges.: Berl.-Charl.	7½	106,00 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bg.	3	79,50 bz G.
Hann. St.-P.	4½	79 75 G.
Bauges. Humb.	6	125,60 G.
Moabit	8	136,25 B.
Passage	3½	66,50 G.
U. d. Linden	0	16,00 B.
Berl. Elektr.-W.	9	154,00 bz
Berl. Lagerhof	0	85 00 G.
do. do. St.-Pr.	3	112,00 bz B.
Ahrens Br., Mbt	0	56,90 bz
Berl. Bock-Br.	0	58,10 bz G.
Schultheiss-Br	16	255,90 B.
Bresl. Oelw.	—	89 90 bz
Deutsch. Asph.	4	87,25 bz
Dynamit Trust	11	135,75 bz
Erdmannsd. Sp	6	90,3[illegible] bz G.
Fraust. Zucker	0	74,00 B.
Glauz. do.	—	125,00 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	260,00 G.
do. Schwanitz	8	173,25 G.
do Voigt Winde	8	127 50 G.
do. Volpi Schlitt	5	97,90 bz
Hammer Cem	4	[illegible]
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf-Zuck.	—	117,30 G.
Löwe & Co.	18	239,75
Bresl. Linke	13½	153,00 G.
do. Hofm.	13½	143 50 bz G.
Germ-Vrz.-Akt	6	82,75 G.
Görlitz ov.	10	129,5[illegible] G.
Görl. Lüdr.	13	158,00 bz
Grusonwrk.	10	142 75 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	242 50 G.
Stettin. Vulk.-B	9	1[illegible]3,[illegible] bz
Sudenburg	24	244,75 bz G.
O.-Schl. Cham.	10	87,00 bz
do. Portl.-Cem	5½	85,00 B.
Oppeln Cem.-F.	5½	9[illegible],40 B.
do. (Giesel)	6	89,75 B.
Gr. Berl. Pferdb	12½	226 25 bz G.
Hamb. Pferdeb	4	194,75 B.
Potsd. ov. Pfdrb	—	93,[illegible]
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	3	63,00 bz G.
Schles. Cem.	9½	118 25 bz G.
Stett Bred. Cem	4	93,00 G.
do. Chamott.	15	199,75 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.: Aplerbecker	13⅓	130,50 bz B.
Berzelius	12	131,50 bz G.
Bismarckhütte	8	134,00 bz G.
Boch Gussst-F.	6½	134,50 bz G.
Donnersmrck	—	81,50 G.
Dortm. St-Pr. A	2	64,50 bz
Gelsenkirchen	12	141 75 bz
Hibernia	12	122 70 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	41,75 bz G.
Inowrazl. Salz	—	36,10 bz G.
König u. Laura	8	116,00 bz B.
Lauchham. cv.	10	120,60 bz G.
Louis. Tief St. Pr	14	122,00 B.
Oberschl. Bd.	2	58,75 G.
do. Eisen-Ind.	6	121,00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	31,75 bz
Riebeck. Mont.	15	169 90 bz
Schles. Kohlw.	0	28,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	196 50 G.
do. do. St.-Pr.	18	196,50 B.
Stolb. Zk.-H.	2	51,90 bz G.
do. St.-Pr.	7	114,10 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	29 60 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen